

Haus- und Badeordnung

1. Mit dem Kauf einer Eintritts- oder Mehrfachkarte erkennt der Badegast die Bestimmungen dieser Badeordnung an. Die Bestimmungen hinsichtlich Gültigkeit und Übertragbarkeit der Eintrittskarten, wie auf dem öffentlichen Aushang bzw. Flyer zu Öffnungszeiten und Preisen ersichtlich, werden akzeptiert. Bei Überschreitung der im Eintrittsgeld gewährten Badezeit, ist der Nutzer zur Nachlösung am Nachzahlautomaten oder am Empfang, entsprechend der ausgehängten Tarife, verpflichtet.
2. Die Öffnungszeiten werden öffentlich bekannt gegeben.
3. Das Mineral-Thermalwasser der Aqualon Therme hat medizinische Wirkungen. In Zweifelsfällen über die Verträglichkeit des Wassers ist vorher ein Arzt zu befragen. Das Badepersonal kann Entscheidungen über die Zutraglichkeit nicht fällen.
4. Vor dem Baden ist die Benutzung der Dusche Pflicht, das Duschen nach dem Baden wird empfohlen.
5. Der Badebereich darf nicht mit Straßenschuhen betreten werden. Der Aufenthalt im Bade- und Ruhebereich ist nur in Badebekleidung gestattet. Das Tragen von Ganzkörper-bekleidung und Unterwäsche ist nicht gestattet.
6. Der Zutritt kann abgelehnt werden an Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen oder Personen mit ansteckenden Krankheiten, offenen Wunden, Hautausschlägen und dergleichen. Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen können sowie Geistes- und Anfallsranke bedürfen für die Benutzung einer Begleitperson.
7. Tiere dürfen in die Hygienebereiche (Bad, Sauna, Therapie, Fitness, Wellness) der Aqualon Therme nicht mitgebracht werden.
8. Die einzelnen Becken dürfen nur über die dafür vorgesehenen Treppen betreten werden, Hineinspringen ist verboten.
9. Schwimfflossen, Ballspiele und sonstige Wasserspiele sind nicht gestattet. Entsprechende Gerätschaften dürfen nicht benutzt werden.
10. Liegestühle dürfen nicht reserviert werden. Das Badepersonal ist berechtigt, mit Handtüchern besetzte Liegen zu räumen.
11. Der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken ist nicht gestattet.
12. Mobiltelefone und zerbrechliche Gegenstände (z.B. Glasflaschen) dürfen nicht in den Badebereich mitgebracht werden. Mobiltelefone sind im Therme- und Saunabereich nicht erlaubt, zudem ist es verboten Foto- oder Filmaufnahmen zu machen.

13. Das Rauchen ist im gesamten Haus und Außenareal verboten.
14. Alle Gäste werden gebeten, die Becken mindestens 15 Minuten vor der bekannt gemachten Schließungszeit zu verlassen.
15. Kinder unter 12 Jahren dürfen das Bad nur in Begleitung Erziehungsberechtigter betreten. Diese haben die Kinder zu beaufsichtigen. Kinder unter 12 Jahren dürfen die Saunen nicht betreten. Nichtschwimmer und Kinder, die unter 9 Jahre alt sind und nicht das Jugendschwimmabzeichen „Silber“ besitzen dürfen nicht ohne Begleitung eines schwimmfähigen Erwachsenen in das Wasser.
16. Für Schäden, die von Kindern herbeigeführt werden, haften die Eltern.
17. Die Gäste benutzen das Aqualon und deren Einrichtungen auf eigene Gefahr. Für die Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen der in die Einrichtung eingebrachten Sachen sowie für sonstige Sach- und Vermögensschäden, die dem Gast bei Nutzung der Einrichtung entstehen, haftet der Betreiber nicht. Es sei denn, dass die Schäden auf Mängeln beruhen, die er zu vertreten hat und ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird. Eine Haftung für höhere Gewalt und Zufall, sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, wird ausgeschlossen.
18. Bei schuldhaftem Verlust des Eintrittstransponder erheben wir einen Betrag von 30 €, der die Wiederbeschaffungskosten des Transponders und den nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge entstehenden Schaden umfasst. Dem Badegast wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder der Schaden wesentlich niedriger ist, als die erhobene Pauschale. Im Falle der missbräuchlichen Verwendung des schuldhaft verlorenen Transponders sind wir zu gleichberechtigt, einen höheren durch den Missbrauch entstandenen Schaden geltend zu machen, sofern wir diesen durch entsprechende Buchungsvorgänge nachweisen können.“
19. Aus technischen oder therapeutischen Gründen kann ein Becken für den freien Betrieb teilweise oder vorübergehend ganz gesperrt werden. Ein Anspruch auf Preisminderung entsteht dadurch nicht.
20. Unser Aufsichtspersonal übt gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Seinen Anweisungen ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Bei wiederholten Verstößen gegen die Badeordnung sehen wir uns gezwungen, einen Gast vorübergehend oder dauerhaft vom Besuch des Aqualon auszuschließen. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet.

Aqualon Therme Betriebs GmbH
Datum des Inkrafttretens: 01.02.2020

Franc Morshuis, Geschäftsführer

Aqualon Therme
Betriebs GmbH
Bergseestraße 59
D-79713 Bad Säckingen
Telefon: +49 (0) 7761 56 08-0
Fax: +49(0) 7761 56 08-77

Bankverbindung:
Sparkasse Hochrhein
IBAN: DE48 6845 2290 0077 0671 71
BIC:SKHRDE6WXXX
Handelsregister:
Freiburg HRB 712386

Steuer-Nr. 20002/18826
Geschäftsführer:
Franciscus Morshuis, Marc
Bertschinger, René Kamer
info@aqualon.de
www.aqualon.de

Ein Betrieb der
Stiftung Gesundheitsförderung
Bad Zurzach + Baden